

TSG Austria Kundenvereinbarung

Diese TSG Austria Kundenvereinbarung (die "Vereinbarung") besteht zwischen dem Kunden und TSG Austria und umfasst diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die DPA, die anwendbaren Produktbedingungen und SLAs sowie alle zusätzlichen Bedingungen, die TSG Austria bei einer Bestellung vorlegt. Diese Vereinbarung tritt in Kraft, wenn der Kunde sie akzeptiert, sie gilt für jede Bestellung im Rahmen dieser Vereinbarung und ersetzt jede Endnutzer-Lizenzvereinbarung, die einem Produkt beiliegt. Die Person, die die Vereinbarung annimmt, erklärt, dass sie befugt ist, diese Vereinbarung im Namen des Kunden abzuschließen. Unter "Definitionen" genannte Begriffe haben die dort angegebene Bedeutung.

Allgemeine Begriffe

Lizenz zur Nutzung von TSG Austria Produkten

- a. Lizenzen für Produkte.** Die Produkte werden lizenziert und nicht verkauft. Mit der Annahme jeder Bestellung durch TSG Austria und unter der Voraussetzung, dass der Kunde diese Vereinbarung einhält, gewährt TSG Austria dem Kunden eine nicht-exklusive und beschränkte Lizenz zur Nutzung der bestellten Produkte inklusive allfälliger von TSG Austria zur Verfügung gestellter Updates, wie in dieser Vereinbarung vorgesehen. Diese Lizenzen sind ausschließlich für den eigenen Gebrauch und die eigenen Geschäftszwecke des Kunden bestimmt und sind nicht übertragbar, es sei denn, dies ist im Rahmen dieser Vereinbarung oder des anwendbaren Rechts ausdrücklich erlaubt.
- b. Dauer der Lizenzen.** Online-Dienste und einige Software werden im Rahmen eines Abonnements für einen bestimmten Zeitraum lizenziert. Abonnements laufen am Ende des jeweiligen Abonnementzeitraums ab, sofern sie nicht verlängert werden. Einige Abonnements verlängern sich automatisch, bis sie gekündigt werden. Die Laufzeit des Abonnements für Online-Dienste, die nachträglich auf der Grundlage der Nutzungsdauer in Rechnung gestellt werden, entspricht dem Abrechnungszeitraum, sofern in den Produktbedingungen nicht anders angegeben. Unbefristete Softwarelizenzen werden mit der vollständigen Zahlung der Lizenzgebühr unbefristet.
- c. Endnutzer.** Der Kunde kontrolliert den Zugang zu den Produkten und deren Nutzung durch die Endnutzer und ist für jede Nutzung der Produkte verantwortlich, die gegen diesen Vertrag verstößt.
- d. Verbundene Unternehmen.** Der Kunde kann Produkte zur Verwendung durch seine verbundenen Unternehmen bestellen. In diesem Fall gelten die dem Kunden im Rahmen dieser Vereinbarung gewährten Lizenzen auch für diese verbundenen Unternehmen, wobei der Kunde jedoch das alleinige Recht hat, diese Vereinbarung gegenüber TSG Austria durchzusetzen. Der Kunde bleibt für alle Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung und für die Einhaltung dieser Vereinbarung durch seine verbundenen Unternehmen verantwortlich.
- e. Vorbehalt von Rechten.** TSG Austria behält sich alle Rechte vor, die nicht ausdrücklich in dieser Vereinbarung gewährt werden. Die Produkte und Serviceleistungen sind durch das Urheberrecht und andere Gesetze zum Schutz des geistigen Eigentums sowie durch internationale Verträge geschützt. Durch Verzicht oder Verschweigung entstehen keine Rechte und werden auch keine Rechte eingeräumt. Das Recht, auf ein Produkt zuzugreifen oder es auf einem Gerät zu verwenden, gibt dem Kunden nicht das Recht, Patente von TSG Austria oder anderes geistiges Eigentum von TSG Austria in das Gerät selbst oder in andere Software oder Geräte zu implementieren.
- f. Beschränkungen.** Sofern nicht ausdrücklich in dieser Vereinbarung oder in der Produktdokumentation erlaubt, sind dem Kunde die folgenden Handlungen untersagt, (diese sind auch nicht lizenziert):
 - (i)** Reverse Engineering, Dekompilieren, Disassemblieren eines Produkts oder einer Serviceleistung oder dies zu versuchen (es sei denn, das geltende Recht erlaubt dies trotz dieser Einschränkung);

- (ii) -Software oder Technologie von anderen Anbietern als TSG-Austria in einer Weise zu installieren oder zu verwenden, die das geistige Eigentum oder die Technologie von TSG Austria anderen Lizenzbedingungen unterwirft;
 - (iii) technische Beschränkungen in einem Produkt oder einer Dienstleistung oder Einschränkungen in der Produktdokumentation zu umgehen;
 - (iv) Teile eines Produkts oder einer Dienstleistung zu trennen und auf mehr als einem Gerät auszuführen;
 - (v) Teile eines Produkts getrennt übertragen; oder
 - (vi) Produkte oder Serviceleistungen ganz oder teilweise zu vertreiben, unterzulizieren, zu vermieten, zu verleasen oder zu verleihen oder sie zu verwenden, um einem Dritten Hosting-Dienste anzubieten.
- g. Lizenzübertragungen.** Der Kunde darf vollständig bezahlte, unbefristete Lizenzen im Rahmen dieser Vereinbarung nur an (1) ein verbundenes Unternehmen oder (2) einen Dritten übertragen, und zwar ausschließlich im Zusammenhang mit der Übertragung von Hardware oder Mitarbeitern, denen die Lizenzen im Rahmen (a) einer Veräußerung eines verbundenen Unternehmens oder eines Teils davon oder (b) einer Fusion, an der der Kunde oder ein verbundenes Unternehmen beteiligt ist, zugewiesen wurden. Bei einer solchen Übertragung muss der Kunde das lizenzierte Produkt deinstallieren und nicht mehr verwenden und alle Kopien unbrauchbar machen. Der Kunde muss dem Erwerber eine Kopie dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen, der anwendbaren Nutzungsrechte und aller anderen Dokumente zur Verfügung stellen, die notwendig sind, um den Umfang, den Zweck und die Beschränkungen der übertragenen Lizenzen aufzuzeigen. Nichts in dieser Vereinbarung verbietet die Übertragung von Software in dem nach geltendem Recht zulässigen Umfang, wenn das Verbreitungsrecht erschöpft ist.

Professional Services

- a. Erbringung von Professional Services.** Nach Annahme jeder Leistungsbeschreibung durch TSG Austria und vorbehaltlich der Einhaltung dieser Vereinbarung durch den Kunden wird TSG Austria die bestellten Professional Services wie in dieser Vereinbarung und der jeweiligen Leistungsbeschreibung vorgesehen erbringen.
- b. Fixes.** Jedes Fix wird unter denselben Bedingungen lizenziert wie das Produkt, für das es gilt. Wird ein Fix für ein bestimmtes Produkt nicht zur Verfügung gestellt, so gelten alle Nutzungsrechte, die TSG Austria mit dem Fix zur Verfügung stellt.
- c. Vorbestehende Arbeit.** Alle Rechte an Computercode oder anderen schriftlichen Materialien, die eine Partei unabhängig von dieser Vereinbarung entwickelt oder erhält ("vorbestehende Arbeiten"), bleiben das alleinige Eigentum der Partei, die sie bereitstellt. Jede Partei darf die bereits vorhandene Arbeit der anderen Partei nur so weit nutzen, vervielfältigen und modifizieren, wie es für die Erfüllung der Verpflichtungen im Zusammenhang mit den Professional Services erforderlich ist.
- d. Serviceleistungen.** Vorbehaltlich der Einhaltung dieser Vereinbarung durch den Kunden gewährt TSG Austria dem Kunden eine nicht-exklusive, eingeschränkte Lizenz zur Nutzung und Anpassung der Serviceleistungen, wie in dieser Vereinbarung vorgesehen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf den Vorbehalt von Rechten, Einschränkungen und Lizenzübertragungsbestimmungen im Abschnitt "Lizenz zur Nutzung von TSG Austria Produkten". Diese Lizenzen sind ausschließlich für den eigenen Gebrauch und für Geschäftszwecke des Kunden in Verbindung mit seiner Nutzung der Produkte bestimmt und sind nicht übertragbar, es sei denn, Anderes ist nach dieser Vereinbarung oder nach geltendem Recht ausdrücklich erlaubt.
- e. Rechte der Verbundenen Unternehmen an den Leistungsergebnissen.** Der Kunde kann seinen Verbundenen Unternehmen Unterlizenzen an seinen Rechten an den Leistungserbringern erteilen, aber

die Verbundenen Unternehmen des Kunden dürfen diese Rechte nicht unterlizenzieren. Der Kunde haftet dafür, dass seine verbundenen Unternehmen diese Vereinbarung einhalten.

Nicht-TSG Österreich Produkte

Produkte, die nicht von TSG Austria stammen, werden von den Herausgebern dieser Produkte unter deren Bedingungen angeboten. Der Kunde wird die Möglichkeit haben, diese Bedingungen zu überprüfen, bevor er eine Bestellung für ein solches Fremdprodukt über einen TSG Austria Online-Shop oder Online-Service aufgibt. TSG Austria ist keine Vertragspartei zu den Lizenz- oder sonstigen Bedingungen zwischen dem Kunden und dem Herausgeber. TSG Austria kann die Kontaktinformationen des Kunden und die Transaktionsdetails an den Herausgeber weitergeben. TSG Austria gibt keine Garantien ab und übernimmt keine Verantwortung oder Haftung für Produkte von anderen Anbietern. Der Kunde ist allein verantwortlich und haftbar für die Nutzung von derartigen Fremdprodukten.

Überprüfung der Einhaltung der Vorschriften

- a. Überprüfungsverfahren.** Der Kunde muss Aufzeichnungen über die Produkte führen, die er und seine Verbundenen Unternehmen verwenden oder vertreiben. Auf Kosten von TSG Austria kann TSG Austria die Einhaltung dieser Vereinbarung durch den Kunden und seine Verbundenen Unternehmen jederzeit unter Einhaltung einer Frist von 30 Tagen überprüfen. TSG Austria kann einen unabhängigen Prüfer, der zur Geheimhaltung verpflichtet ist, mit der Überprüfung beauftragen. Der Kunde ist verpflichtet, alle Informationen und Dokumente, die TSG Austria oder der Prüfer vernünftigerweise im Zusammenhang mit der Überprüfung und dem visuellen Zugang zu den Systemen, auf denen die Produkte laufen, anfordert, unverzüglich zur Verfügung zu stellen. Alle Informationen und Berichte im Zusammenhang mit dem Überprüfungsprozess sind vertrauliche Informationen und werden ausschließlich zur Überprüfung der Konformität verwendet.
- b. Rechtsbehelfe bei Nichteinhaltung.** Wird bei der Überprüfung eine nicht lizenzierte Nutzung festgestellt, muss der Kunde innerhalb von 30 Tagen ausreichend Lizenzen für den Zeitraum der nicht lizenzierten Nutzung bestellen. Ohne die anderen Rechtsbehelfe von TSG Austria einzuschränken, muss der Kunde, wenn die unlizenzierte Nutzung 5 % oder mehr der Gesamtnutzung aller Produkte durch den Kunden ausmacht, TSG Austria die für die Überprüfung angefallenen Kosten erstatten und ausreichend Lizenzen erwerben, um seine unlizenzierte Nutzung zu 125 % des dann gültigen Kundenpreises oder des nach geltendem Recht zulässigen Höchstbetrags abzudecken, falls dieser niedriger ist.

Datenschutz und Datenverarbeitung

TSG Austria und ihre verbundenen Unternehmen sowie ihre jeweiligen Vertreter und Unterauftragnehmer werden Kundendaten, personenbezogene Daten und Professional Services-Daten wie in dieser Vereinbarung und der DPA, die durch Verweis einbezogen ist, vorgesehen verarbeiten. Bevor der Kunde TSG Austria personenbezogene Daten zur Verfügung stellt, wird er alle erforderlichen Zustimmungen von Dritten (einschließlich der Kontakte des Kunden, Partner, Vertriebspartner, Administratoren und Mitarbeiter) gemäß den geltenden Datenschutzgesetzen einholen.

Geheimhaltung

- a. Vertrauliche Informationen.** "Vertrauliche Informationen" sind nicht-öffentliche Informationen, die als "vertraulich" bezeichnet werden oder von denen eine vernünftige Person annehmen sollte, dass sie vertraulich sind, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Kundendaten, Daten über Professional Services, die Bedingungen dieser Vereinbarung und die Anmeldedaten des Kundenkontos. Zu den vertraulichen Informationen gehören nicht Informationen, die (1) ohne Verletzung einer Vertraulichkeitsverpflichtung öffentlich zugänglich werden; (2) die die empfangende Partei rechtmäßig von einer anderen Quelle ohne Vertraulichkeitsverpflichtung erhalten hat; (3) die unabhängig entwickelt

wurden; oder (4) bei denen es sich um einen Kommentar oder Vorschlag handelt, der freiwillig über das Unternehmen, die Produkte oder Dienstleistungen der anderen Partei abgegeben wurde.

- b. Schutz von vertraulichen Informationen.** Jede Partei ergreift angemessene Maßnahmen zum Schutz der vertraulichen Informationen der anderen Partei und verwendet die vertraulichen Informationen der anderen Partei nur für die Zwecke der Geschäftsbeziehung der Parteien. Keine der Parteien wird vertrauliche Informationen an Dritte weitergeben, außer an ihre Vertreter, und auch dann nur auf einer Need-to-know-Basis unter Geheimhaltungsverpflichtungen, die ein mindestens gleichwertiges Schutzniveau wie diese Vereinbarung hat. Jede Partei bleibt für die Nutzung vertraulicher Informationen durch ihre Vertreter verantwortlich und muss im Falle der Entdeckung einer unbefugten Nutzung oder Offenlegung die andere Partei unverzüglich informieren. Die Produktbedingungen und das DPA enthalten zusätzliche Bestimmungen über die Offenlegung und Verwendung von Kundendaten.
- c. Gesetzlich vorgeschriebene Offenlegung.** Eine Partei darf die vertraulichen Informationen der anderen Partei offenlegen, wenn dies gesetzlich vorgeschrieben ist, jedoch erst, nachdem sie die andere Partei benachrichtigt hat (sofern dies gesetzlich zulässig ist), damit die andere Partei eine Schutzanordnung beantragen kann.
- d. Verbleibende Informationen.** Keine der Parteien ist verpflichtet, die Arbeitsaufgaben ihrer Vertreter, die Zugang zu vertraulichen Informationen hatten, zu beschränken. Jede Partei erklärt sich damit einverstanden, dass die Verwendung von Informationen, die in den nicht durch Datenträger gestützten Erinnerungen von Vertretern bei der Entwicklung oder dem Einsatz der jeweiligen Produkte oder Dienstleistungen der Parteien verbleiben, keine Haftung gemäß dieser Vereinbarung oder dem Gesetz über Geschäftsgeheimnisse begründet, und jede Partei erklärt sich damit einverstanden, die Offenlegung gegenüber der anderen Partei entsprechend zu beschränken.
- e. Dauer der Vertraulichkeitsverpflichtung.** Diese Verpflichtungen gelten: (1) für Kundendaten, bis sie aus den Online-Diensten gelöscht werden; und (2) für alle anderen vertraulichen Informationen für einen Zeitraum von fünf Jahren, nachdem eine Partei die vertraulichen Informationen erhalten hat.

Gewährleistung

- a. Beschränkung der Gewährleistung und der Rechtsbehelfe.** Soweit nach geltendem Recht zulässig, ist die Gewährleistung des Kunden ausschließlich auf die nachstehenden Rechtsbehelfe eingeschränkt, und der Kunde verzichtet auf jegliche Ansprüche aus Gewährleistung, die nicht während der geltenden Frist gerügt und innerhalb der Gewährleistungsfrist geltend gemacht werden. Garantien werden keine gewährt, es sei denn, solche werden ausdrücklich vereinbart.
 - (i) Online-Dienste.** TSG Austria leistet dafür Gewähr, dass jedes Online Service während der Nutzung durch den Kunden in Übereinstimmung mit dem jeweiligen SLA zur Verfügung steht. Die Rechtsbehelfe des Kunden bei Verletzung dieser Leistungszusage sind in den SLAs beschrieben. Der Kunde hat jedoch keinen Gewährleistungsanspruch, wenn er die Systemanforderungen an Hardware und Software für die Online Services nicht erfüllt, z.B. durch Verwendung eines veralteten oder sonst ungeeigneten Browsers und/oder Software, die einzelne Komponenten der Online Services oder diese gesamt blockiert.
 - (ii) Software.** TSG Austria leistet dafür Gewähr, dass die zum Zeitpunkt des Erwerbs durch den Kunden aktuelle Softwareversion für die Dauer von einem Jahr ab dem Zeitpunkt des Erwerbs einer Lizenz für diese Version im Wesentlichen wie in der jeweiligen Produktdokumentation beschrieben funktioniert. Wenn dies nicht der Fall ist und der Kunde TSG Austria innerhalb der Gewährleistungsfrist darüber informiert, wird TSG Austria nach eigenem Ermessen (1) den Betrag, den der Kunde für die Softwarelizenz bezahlt hat, oder einen anteiligen Teil der entsprechenden Abonnementgebühr zurückerstatten oder (2) die Software reparieren oder ersetzen.
 - (iii) Patches.** TSG Austria leistet dafür Gewähr, dass Patches für bekannt gewordene Sicherheitslücken innerhalb angemessener Frist in die Software eingespielt werden. Wenn dies nicht der Fall ist und der Kunde TSG Austria innerhalb der Gewährleistungsfrist darüber informiert, wird TSG Austria

nach eigenem Ermessen (1) den Betrag, den der Kunde für die Softwarelizenz bezahlt hat, oder einen anteiligen Teil der entsprechenden Abonnementgebühr zurückerstatten oder (2) die Software reparieren oder ersetzen. Der Kunde hat jedoch keinerlei Ansprüche aus Gewährleistung oder auf Ausübung der vorgenannten Rechte, wenn eine Sicherheitslücke lediglich durch das Inkompatibilität zwischen der von TSG Austria zur Verfügung gestellten Software mit der Systemarchitektur des Kunden bedingt ist, es sei denn der Kunde erfüllt alle von TSG Austria mitgeteilten Systemvoraussetzungen.

- b. Professional Services.** TSG Austria leistet dafür Gewähr, dass sie die Professional Services mit der branchenüblichen Sorgfalt und Fachkenntnis erbringen wird. Wenn TSG Austria dies nicht tut und der Kunde TSG Austria innerhalb von 90 Tagen nach Abschluss der Arbeiten, die den Gewährleistungsanspruch begründen, benachrichtigt, wird TSG Austria nach eigenem Ermessen entweder die Professional Services erneut erbringen oder den vom Kunden dafür bezahlten Betrag zurückerstatten.
- c. Gewährleistungsausschluss.** Dieser Vereinbarung führt nicht zu Gewährleistung für Probleme, die durch Unfall, Missbrauch oder eine Verwendung verursacht werden, die nicht mit dieser Vereinbarung oder der geltenden Dokumentation übereinstimmt, einschließlich der Nichterfüllung der Mindestsystemanforderungen. Diese Gewährleistung gilt nicht für kostenlos zur Verfügung gestellte Produkte, Testversionen, Vorabversionen oder Vorabversionen oder für Komponenten von Produkten, die der Kunde weitergeben darf.
- d. Ausschluss weiterer Rechte.** Mit Ausnahme der oben angeführten eingeschränkten Gewährleistung oder der nach geltendem Recht zwingend vorgeschriebenen Gewährleistungsrechte gewährt TSG Austria keine weiteren Garantien oder Zusicherungen, leistet darüber hinaus keine weitere Gewähr und lehnt alle anderen ausdrücklichen, stillschweigenden oder gesetzlichen Garantien, Zusicherungen oder Rechte aus Gewährleistung ab, einschließlich Gewährleistung, Garantien und Zusicherungen in Bezug auf ein Qualitätslevel, das Bestehen von Ansprüchen, die Nichtverletzung von Rechten, allgemeine Tauglichkeit und Eignung für einen bestimmten Zweck. Professional Services, die unentgeltlich erbracht werden, werden "wie besichtigt" und OHNE JEGLICHE GEWÄHRLEISTUNG, GARANTIE ODER ZUSICHERUNGEN bereitgestellt.

Verteidigung gegen Ansprüche Dritter

Die Parteien werden sich gegenseitig gegen die in diesem Abschnitt beschriebenen Ansprüche Dritter verteidigen und den Betrag eines daraus resultierenden rechtskräftigen Urteils oder eines genehmigten Vergleichs zahlen, dies jedoch nur, wenn die verteidigende Partei unverzüglich schriftlich von dem erhobenen Anspruch benachrichtigt wird und das Recht hat, über die Verteidigung und eine eventuelle vergleichsweise Beilegung des Anspruchs zu entscheiden. Die verteidigte Partei muss der verteidigenden Partei jede angemessene und gewünschte Unterstützung, Information und Vollmacht erteilen. Jedenfalls angemessen ist der Streitbeitritt auf Seiten der verteidigenden Partei, soweit diese einen solchen fordert. Die sich verteidigende Partei erstattet der anderen Partei die angemessenen Auslagen, die ihr durch die Unterstützung entstehen. Dieser Abschnitt regelt die einzigen gegenseitigen Rechtsbehelfe und die gesamte Haftung der Parteien für solche Ansprüche.

- a. Durch TSG Austria.** TSG Austria wird den Kunden gegen alle Ansprüche Dritter verteidigen, soweit diese behaupten, dass ein von TSG Austria gegen Entgelt zur Verfügung gestelltes Produkt oder ein von TSG Austria geliefertes Serviceprodukt, das im Rahmen der gemäß dieser Vereinbarung erteilten Lizenz verwendet wird (unverändert gegenüber der von TSG Austria zur Verfügung gestellten Form und nicht mit etwas anderem kombiniert), ein Geschäftsgeheimnis oder direkt ein Patent, ein Urheberrecht, eine Marke oder ein anderes Eigentumsrecht eines Dritten verletzt. Wenn TSG Austria nicht in der Lage ist, einen Anspruch auf widerrechtliche Aneignung oder Verletzung zu klären, kann TSG Austria nach eigenem Ermessen entweder (1) das Produkt oder den Leistungsgegenstand durch ein funktionales Äquivalent modifizieren oder ersetzen oder (2) die Lizenz des Kunden kündigen und alle Lizenzgebühren (abzüglich der Abschreibung für unbefristete Lizenzen) zurückerstatten, einschließlich der im Voraus bezahlten Beträge für ungenutzten Verbrauch für jeden Nutzungszeitraum nach dem

Kündigungsdatum. TSG Austria haftet nicht für Ansprüche oder Schäden, die dadurch entstehen, dass der Kunde ein Produkt oder einen Leistungsgegenstand weiter nutzt, nachdem er aufgrund eines Anspruchs eines Dritten aufgefordert wurde, die Nutzung einzustellen.

- b. Durch den Kunden.** Soweit dies nach geltendem Recht zulässig ist, wird der Kunde TSG Austria und seine verbundenen Unternehmen gegen alle Ansprüche Dritter verteidigen, soweit diese behaupten, dass: (1) Kundendaten oder Nicht-TSG-Austria-Produkte, die von TSG Austria im Auftrag des Kunden in einem Online-Service gehostet werden, ein Geschäftsgeheimnis verletzen oder direkt ein Patent, ein Urheberrecht, eine Marke oder ein sonstiges Eigentumsrecht eines Dritten verletzen; oder (2) die Verwendung eines Produkts oder einer Serviceleistung durch den Kunden, allein oder in Kombination mit etwas anderem, das Gesetz verletzt oder einen Dritten schädigt.

Haftungsbeschränkung

Vorbehaltlich der Bestimmungen über Ausschlüsse, Ausnahmen und Anwendbarkeit in den Unterabschnitten e, f und g ist die Haftung jeder Partei gegenüber der anderen Partei für jedes Produkt und jede professionelle Dienstleistung, die im Rahmen dieser Vereinbarung erbracht werden, auf den positiven Schaden beschränkt, der schließlich zuerkannt wird, und ist auf den wie folgt festgelegten Betrag beschränkt:

- a. Unbefristete Lizenzen.** Für jedes Produkt, das auf unbeschränkte Dauer lizenziert wird, ist die maximale Gesamthaftung jeder Partei der Betrag, den der Kunde für die entsprechenden Lizenzen bezahlt hat.
- b. Abonnements.** Für jedes Produkt, das auf Abonnementbasis lizenziert wird, ist die maximale Gesamthaftung jeder Partei der Gesamtbetrag der Abonnementgebühren, die der Kunde für die Nutzung des Produkts in den 12 Monaten vor dem letzten Vorfall, der zu dem/den Anspruch(en) geführt hat, bezahlt hat.
- c. Professional Services.** Für Professional Services ist die maximale Gesamthaftung jeder Partei der Betrag, den der Kunde für die entsprechenden Professional Services bezahlt hat.
- d. Kostenlose Angebote und Code zur Weitergabe.** Für unentgeltlich zur Verfügung gestellte Produkte oder Professional Services sowie für Code, den der Kunde ohne gesonderte Vergütung an TSG Austria an Dritte weitergeben darf, ist die Haftung von TSG Austria auf den endgültig zuerkannten positiven Schaden bis zu € 5.000,- beschränkt.
- e. Ausschlüsse.** In keinem Fall umfasst die Haftung einer der Parteien indirekte, Schäden, begleitende Schäden, Folgeschäden, zufällige Beschädigung oder Strafschadenersatz, Ersatz den Entgang von Einnahmen, Gewinnen oder erwarteten Einsparungen (ob direkt oder indirekt) oder für Schäden aus Nutzungsausfall, den Verlust von Geschäftsinformationen oder Geschäftsunterbrechung, wie auch immer verursacht oder auf Grundlage jedweder Haftungstheorie.
- f. Ausnahmen.** Keine Beschränkungen oder Ausschlüsse im Rahmen dieser Vereinbarung gelten für die Haftung, die sich aus (1) Vertraulichkeitsverpflichtungen einer der beiden Parteien ergibt (mit Ausnahme aller Haftungen im Zusammenhang mit Kundendaten und Professional Service-Daten, die weiterhin den oben genannten Beschränkungen und Ausschlüssen unterliegen); (2) Verpflichtungen gemäß dem Abschnitt "Verteidigung gegen Ansprüche Dritter"; oder (3) Verletzung der Rechte am geistigen Eigentum der anderen Partei; oder (4) vorsätzliches Fehlverhalten oder grobe Fahrlässigkeit.
- g. Anwendbarkeit.** Soweit nach geltendem Recht zulässig, gelten die in diesem Abschnitt über die Haftungsbeschränkung dargelegten Beschränkungen, Ausschlüsse und Ausnahmen für alle Ansprüche und Schäden, die sich aus oder im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung oder den im Rahmen dieser Vereinbarung bereitgestellten Produkten oder Professional Services ergeben, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Vertragsbruch, Gewährleistung, Gefährdungshaftung sowie Fahrlässigkeit und andere unerlaubte Handlungen, selbst wenn die Parteien von der Möglichkeit des Schadens wussten oder hätten wissen müssen.

- h. Haftung für Tod oder Körperverletzung.** Keine Bestimmung dieser Vereinbarung schließt die Haftung für Tod oder Körperverletzung aufgrund von Fahrlässigkeit oder die Haftung für arglistige Täuschung aus.

Partner

- a. Auswählen eines Partners.** Der Kunde kann einen Partner ermächtigen, im Namen des Kunden Bestellungen aufzugeben und die Einkäufe des Kunden zu verwalten, indem er den Partner mit seinem Konto verknüpft. Wenn das Vertriebsrecht des Partners beendet wird, muss der Kunde einen autorisierten Ersatzpartner auswählen oder direkt bei TSG Austria einkaufen. Partner und andere Dritte sind keine Vertreter von TSG Austria und nicht befugt, mit dem Kunden im Namen von TSG Austria einen Vertrag abzuschließen.
- b. Administratorrechte des Partners und Zugriff auf Kundendaten.** Wenn der Kunde Online-Services von einem Partner erwirbt, kann der Kunde diesem Partner Administratorrechte einräumen. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass TSG Austria und seine verbundenen Unternehmen dem Partner Kundendaten und Administratordaten zum Zwecke der Bereitstellung, Verwaltung und Unterstützung (soweit zutreffend) der Online-Services zur Verfügung stellen. Der Partner kann diese Daten gemäß den Bedingungen seiner Vereinbarung mit dem Kunden verarbeiten, und seine Datenschutzverpflichtungen können von denen von TSG Austria abweichen. Der Kunde ernennt den Partner zu seinem Bevollmächtigten für die Zwecke der Übermittlung und des Empfangs von Benachrichtigungen und anderen Mitteilungen an und von TSG Austria. Der Kunde kann die administrativen Privilegien des Partners jederzeit kündigen.
- c. Produktsupport.** Partner können Support für Produkte und andere Mehrwertdienste anbieten, und der Partner ist für die Erbringung der von ihm angebotenen Dienste verantwortlich. Wenn der Kunde Supportleistungen von TSG Austria über einen Partner erwirbt, ist TSG Austria für die Erbringung dieser Leistungen gemäß den Bedingungen dieser Vereinbarung verantwortlich.

Preisgestaltung und Bezahlung

Wenn der Kunde bei einem Partner bestellt, legt der Partner die Preise und Zahlungsbedingungen des Kunden für diese Bestellung fest, und der Kunde zahlt den fälligen Betrag an den Partner. Die Preise und Zahlungsbedingungen für Bestellungen, die der Kunde direkt bei TSG Austria aufgibt, werden von TSG Austria festgelegt, und der Kunde wird den fälligen Betrag wie in diesem Abschnitt beschrieben bezahlen.

- a. Zahlungsmethode.** Der Kunde muss eine Zahlungsmethode angeben oder, falls er dazu berechtigt ist, wählen, dass er für die auf seinem Konto getätigten Käufe eine Rechnung erhält. Indem der Kunde TSG Austria eine Zahlungsmethode zur Verfügung stellt, (1) stimmt der Kunde zu, dass TSG Austria die Kontoinformationen bezüglich der gewählten Zahlungsmethode, die von der ausstellenden Bank oder dem anwendbaren Zahlungsnetzwerk zur Verfügung gestellt werden, verwendet; (2) sichert zu, dass er berechtigt ist, diese Zahlungsmethode zu verwenden und dass alle von ihm zur Verfügung gestellten Zahlungsinformationen wahr und korrekt sind; (3) sichert zu, dass die Zahlungsmethode eingerichtet wurde und hauptsächlich für kommerzielle Zwecke und nicht für den persönlichen, familiären oder häuslichen Gebrauch verwendet wird; und (4) ermächtigt TSG Austria, dem Kunden diese Zahlungsmethode für Bestellungen im Rahmen dieser Vereinbarung in Rechnung zu stellen.
- b. Rechnungen.** TSG Austria kann berechtigten Kunden Rechnungen ausstellen. Die Möglichkeit des Kunden, sich für die Zahlung per Rechnung zu entscheiden, unterliegt der Zustimmung von TSG Austria zu den finanziellen Verhältnissen des Kunden. Der Kunde ermächtigt TSG Austria, Informationen über die finanziellen Verhältnisse des Kunden einzuholen, die auch Kreditauskünfte umfassen können, um die Berechtigung des Kunden zur Rechnungsstellung zu beurteilen. Sofern die Jahresabschlüsse des Kunden nicht öffentlich zugänglich sind, kann der Kunde aufgefordert werden, TSG Austria seine Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Cashflow-Rechnung zur Verfügung zu stellen. Der Kunde kann aufgefordert werden, eine Sicherheit in einer für TSG Austria akzeptablen Form zu leisten, um zur Rechnungsstellung

berechtigt zu sein. TSG Austria kann dem Kunden die Berechtigung jederzeit und aus beliebigen Gründen entziehen. Der Kunde ist verpflichtet, TSG Austria unverzüglich über alle Änderungen seines Firmennamens oder -sitzes sowie über alle wesentlichen Änderungen der Eigentumsverhältnisse, der Struktur oder der betrieblichen Aktivitäten des Unternehmens zu informieren.

- c. Zahlungsbedingungen für Rechnungen.** In jeder Rechnung werden die vom Kunden an TSG Austria zu zahlenden Beträge für den der Rechnung entsprechenden Zeitraum ausgewiesen. Der Kunde wird alle fälligen Beträge innerhalb von dreißig (30) Kalendertagen nach Rechnungsdatum bezahlen.
- d. Verspätete Zahlung.** TSG Austria kann nach eigenem Ermessen für alle Zahlungen an TSG Austria, die mehr als fünfzehn (15) Kalendertage überfällig sind, eine Verspätungsgebühr in Höhe von bis zu zwei Prozent (2 %) des zu zahlenden Gesamtbetrags, der monatlich berechnet und fällig wird, oder den höchsten gesetzlich zulässigen Betrag, falls dieser niedriger ist, berechnen.
- e. Kündigungsgebühr.** Wenn ein Abonnement oder eine Dienstleistungsvereinbarung eine vorzeitige Kündigung zulässt und der Kunde das Abonnement oder die Dienstleistungsvereinbarung vor dem Ende des Abonnements oder des Abrechnungszeitraums kündigt, kann dem Kunden eine Kündigungsgebühr berechnet werden..
- f. Wiederkehrende Zahlungen.** Bei Abonnements, die sich automatisch verlängern, ermächtigt der Kunde TSG Austria, die Zahlungsmethode des Kunden regelmäßig für jedes Abonnement oder jeden Abrechnungszeitraum bis zur Beendigung des Abonnements zu belasten. Durch die Autorisierung wiederkehrender Zahlungen ermächtigt der Kunde TSG Austria, die Zahlungsdaten des Kunden zu speichern und diese Zahlungen entweder als elektronische Lastschriften oder Überweisungen oder als elektronische Abbuchungen vom angegebenen Bankkonto (im Falle von automatisierten Abbuchungen oder ähnlichen Abbuchungen) oder als Belastungen des angegebenen Kartenkontos (im Falle von Kreditkarten- oder ähnlichen Zahlungen) zu verarbeiten (zusammenfassend "elektronische Zahlungen"). Wenn eine Zahlung unbezahlt zurückgegeben wird oder wenn eine Kreditkarte oder eine ähnliche Transaktion abgelehnt oder verweigert wird, behalten sich TSG Austria oder ihre Dienstleister das Recht vor, alle anwendbaren Gebühren für die Rückgabe, Ablehnung oder unzureichende Deckung in dem nach geltendem Recht maximal zulässigen Ausmaß einzuziehen und diese Gebühren als elektronische Zahlung zu verarbeiten oder dem Kunden den fälligen Betrag in Rechnung zu stellen.
- g. Steuern.** Die Preise von TSG Austria verstehen sich exklusive Steuern, es sei denn, sie sind als "inklusive Steuern" gekennzeichnet. Wenn Beträge an TSG Austria zu zahlen sind, wird der Kunde auch alle anwendbaren Mehrwert-, Waren- und Dienstleistungs-, Umsatz-, Bruttoverkaufs- oder andere Transaktionssteuern, Gebühren, Abgaben oder Zuschläge oder alle behördlichen Kostendeckungszuschläge oder ähnliche Beträge zahlen, die im Rahmen dieser Vereinbarung geschuldet sind und die TSG Austria vom Kunden einheben darf. Der Kunde ist für alle anwendbaren Stempelsteuern und für alle anderen Steuern verantwortlich, zu deren Zahlung er gesetzlich verpflichtet ist, einschließlich aller Steuern, die beim Vertrieb oder der Bereitstellung von Produkten oder Professional Services durch den Kunden an seine verbundenen Unternehmen anfallen. TSG Austria ist für alle Steuern verantwortlich, die auf ihrem Nettoeinkommen basieren, sowie für Steuern auf Bruttoverkauf, die anstelle von Steuern auf Einkommen oder Gewinne erhoben werden, und für Steuern auf ihr Eigentum. Falls Steuern auf von TSG Austria in Rechnung gestellte Zahlungen einbehalten werden müssen, kann der Kunde diese Steuern vom geschuldeten Betrag abziehen und an die zuständige Steuerbehörde abführen, jedoch nur, wenn der Kunde TSG Austria unverzüglich eine offizielle Quittung für diese Steuereinbehalte und andere Dokumente vorlegt, die in angemessener Weise angefordert werden, damit TSG Austria eine ausländische Steuergutschrift oder -erstattung beantragen kann. Der Kunde stellt sicher, dass alle einbehaltenen Steuern so weit wie nach geltendem Recht möglich minimiert werden.

Laufzeit und Kündigung

- a. Laufzeit.** Diese Vereinbarung gilt, bis sie von einer Partei wie unten beschrieben gekündigt oder zum Ende der Laufzeit nicht verlängert wird.

- b. Vertragsbeendigung.** Jede Partei kann diese Vereinbarung ohne Angabe von Gründen mit einer Frist von 60 Tagen kündigen. Eine Kündigung ohne Grund hat keinen Einfluss auf die unbefristeten Lizenzen des Kunden. Lizenzen, die auf Abonnementbasis gewährt werden, sowie der Zugang zu den Online-Services und den TSG Austria Support-Services werden für den Rest des aktuellen Abonnementzeitraums bzw. der aktuellen Support-Laufzeit gemäß den Bedingungen dieser Vereinbarung fortgesetzt.
- c. Beendigung aus wichtigem Grund.** Ohne Einschränkung anderer ihr zustehender Rechtsbehelfe kann jede Partei diese Vereinbarung mit einer Frist von 30 Tagen wegen eines wesentlichen Verstoßes gegen die Bedingungen dieser Vereinbarung oder daraus abgeleitete Sorgfaltspflichten kündigen, wenn die andere Partei den Verstoß nicht innerhalb der 30-tägigen Kündigungsfrist behebt. Bei einer solchen Kündigung gilt Folgendes:
- (i)** Alle im Rahmen dieser Vereinbarung gewährten Lizenzen erlöschen sofort, mit Ausnahme von vollständig bezahlten, unbefristeten Lizenzen.
 - (ii)** Alle fälligen Beträge aus unbezahlten Rechnungen werden sofort fällig und zahlbar. Bei Abonnements, die nach Verbrauch in Rechnung gestellt werden, muss der Kunde die gesamte unbezahlte Nutzung ab dem Beendigungsdatum sofort nach Erhalt einer Rechnung bezahlen.
 - (iii)** Im Falle eines Verstoßes von TSG Austria erhält der Kunde eine Gutschrift der Abonnementgebühren, einschließlich der im Voraus bezahlten Beträge für den ungenutzten Verbrauch für jeden Nutzungszeitraum nach dem Kündigungsdatum.
 - (iv)** Der Kunde muss alle ab dem Beendigungsdatum erbrachten Professional Services sofort nach Erhalt einer Rechnung bezahlen.
- d. Aussetzung.** Während eines Zeitraums, in dem der Kunde einen wesentlichen Verstoß begeht, kann TSG Austria ein Abonnement oder eine Abrechnung von Services aussetzen, ohne diese Vereinbarung zu kündigen. TSG Austria wird den Kunden 30 Tage vor einer solchen Aussetzung benachrichtigen, es sei denn, die Belastung der Zahlungsmethode des Kunden durch TSG Austria wird abgelehnt oder TSG Austria ist der begründeten Ansicht, dass eine sofortige Aussetzung erforderlich ist, um einen unbefugten Zugriff auf die Kundendaten zu verhindern oder um die Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit oder Widerstandsfähigkeit der Systeme und Dienste von TSG Austria zu gewährleisten.
- e. Beendigung zur Einhaltung von Gesetzen.** TSG Austria ist berechtigt, ein Produkt oder einen Professional Service zu modifizieren oder einzustellen und/oder ein Abonnement oder eine Leistungsbeschreibung für dieses Produkt oder diesen Professional Service in einem Land oder einer Gerichtsbarkeit zu kündigen, in dem es gegenwärtige oder zukünftige staatliche Anforderungen oder Verpflichtungen gibt, die (1) TSG Austria einer Regelung oder Anforderung unterwerfen, die nicht allgemein auf dort tätige Unternehmen anwendbar ist; (2) eine Härte für TSG Austria darstellen, das Produkt oder den Professional Service ohne Modifikation weiter anzubieten; oder (3) TSG Austria zu der Annahme veranlassen, dass diese Vereinbarung oder das Produkt- oder Professional Service-Angebot mit einer solchen Anforderung oder Verpflichtung in Konflikt stehen könnte. Wenn TSG Austria ein Abonnement oder eine Leistungserklärung gemäß dieser Bestimmung kündigt, erhält der Kunde als einziges Rechtsbehelfe eine Rückerstattung des im Voraus bezahlten Betrages für den Zeitraum nach der Kündigung. Der Kunde zahlt für alle vor der Kündigung erbrachten oder genutzten Dienste.

Änderungen dieser Vereinbarung

TSG Austria ist berechtigt, diese Vereinbarung laufend zu aktualisieren. Für bereits erworbene unbefristete Softwarelizenzen gelten keine Änderungen. Änderungen gelten für neue Bestellungen und für bestehende Abonnements und Leistungsbeschreibungen wie folgt:

- a. DPA und SLA.** Änderungen an DPA und SLA gelten wie in diesen Dokumenten vorgesehen.
- b. Produktbedingungen.** Wesentliche nachteilige Änderungen gelten nicht während der aktuellen Abonnementlaufzeit, sondern treten bei der Erneuerung in Kraft. Alle anderen Änderungen gelten,

sobald sie auf der Website mit den Produktbedingungen veröffentlicht werden. Wenn sich der Kunde für ein Software-Abonnement entscheidet, die Software vor dem Ende der Abonnementlaufzeit auf eine neue Version zu aktualisieren, gelten für die Nutzung der Software die zum Zeitpunkt der Aktualisierung gültigen Bedingungen.

- c. Andere Bedingungen.** Der Kunde kann aufgefordert werden, geänderte oder zusätzliche Bedingungen zu akzeptieren, wenn er eine neue Bestellung aufgibt. Bei bestehenden Abonnements und Leistungserklärungen wird der Kunde mindestens 60 Tage vor Inkrafttreten von Änderungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder anderer Bedingungen, die Teil der Vereinbarung sind, benachrichtigt, mit Ausnahme der DPA-, SLA- und Produktbedingungen, für die separate Bedingungen für Aktualisierungen gelten. Solche Änderungen treten bei der Erneuerung in Kraft, es sei denn, der Kunde akzeptiert sie zu einem früheren Zeitpunkt auf die in der Benachrichtigung angegebene Weise, und wenn sie keine Änderungsvereinbarungen zu dieser Vereinbarung ersetzen oder abändern. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass seine fortgesetzte Nutzung der Produkte oder Professional Services nach der Erneuerung seine Zustimmung zu allen Änderungen darstellt. Wenn der Kunde den Änderungen nicht zustimmt, muss er die Nutzung der Produkte und Professional Services bis zum Ende der Laufzeit des Abonnements oder des Supports einstellen und die wiederkehrende Rechnungsstellung für alle Abonnements, die für eine automatische Verlängerung vorgesehen sind, deaktivieren.
- d. Vom Kunden vorgeschlagene Änderungen.** Der Kunde darf diese Vereinbarung nicht von sich aus abändern. Alle zusätzlichen oder widersprüchlichen Vertragsbedingungen, die in einer Bestellung enthalten sind oder anderweitig vom Kunden unterbreitet werden, werden seitens TSG Austria ausdrücklich abgelehnt und finden keine Anwendung.

Sonstiges

- a. Unabhängige Auftragnehmer.** Die Parteien sind unabhängige Vertragspartner. Der Kunde und TSG Austria können jeweils unabhängig voneinander Produkte entwickeln, ohne die vertraulichen Informationen des anderen zu verwenden.
- b. Die Vereinbarung ist nicht exklusiv.** Dem Kunden steht es frei, Vereinbarungen zur Lizenzierung, Nutzung und Förderung der Produkte und Dienstleistungen anderer zu treffen.
- c. Abtretung.** Jede Partei kann diese Vereinbarung an ein verbundenes Unternehmen abtreten, muss aber die andere Partei schriftlich über die Abtretung informieren. Der Kunde stimmt der Abtretung aller Rechte, die TSG Austria im Rahmen dieser Vereinbarung hat, um Zahlungen zu erhalten und die Zahlungsverpflichtungen des Kunden durchzusetzen, an ein verbundenes Unternehmen oder einen Dritten ohne vorherige Ankündigung zu, und alle Abtretungsempfänger können diese Rechte ohne weitere Zustimmung weiter abtreten. Jede andere vorgeschlagene Abtretung dieser Vereinbarung muss von der nicht abtretenden Partei schriftlich genehmigt werden. Die Abtretung entbindet die abtretende Partei nicht von ihren Verpflichtungen aus dem abgetretenen Vertrag. Jeder Versuch einer Abtretung ohne die erforderliche Zustimmung ist ungültig.
- d. Salvatorische Klausel.** Sollte ein Teil dieser Vereinbarung nicht durchsetzbar sein, bleibt der Rest der Vereinbarung in vollem Umfang in Kraft und wirksam.
- e. Verzicht.** Die Nichtdurchsetzung einer Bestimmung dieser Vereinbarung stellt keine Verzichtserklärung dar. Jeder Verzicht muss schriftlich erfolgen und von der verzichtenden Partei unterzeichnet werden.
- f. Kein Vertrag zugunsten Dritter.** Diese Vereinbarung begründet keine Rechte von Dritten, es sei denn, dies ist in seinen Bestimmungen ausdrücklich vorgesehen.
- g. Fortbestehen.** Alle Bestimmungen überdauern die Beendigung dieser Vereinbarung dieser Vereinbarung mit Ausnahme derjenigen, die nur während der Laufzeit der Vereinbarung erfüllt werden müssen.

- h. Mitteilungen.** Alle Mitteilungen müssen in schriftlicher Form erfolgen. Mit Ausnahme von Mitteilungen, die sich auf ein Schiedsverfahren beziehen (wie in bestimmten ergänzenden Bedingungen für einzelne Nutzer vorgesehen), sind Mitteilungen an TSG Austria an die folgende Adresse zu senden und gelten an dem Tag als zugegangen, an dem sie bei dieser Adresse eingehen:

TSG Austria GmbH
Eitzenbergerstr. 4-6
AT 2544 Leobersdorf
Austria

Eine Änderung dieser Adresse wird wirksam, sobald sie dem Kunden im Rahmen dieser Bestimmung mitgeteilt wurde. TSG Austria kann dem Kunden Informationen und Mitteilungen auf elektronischem Wege zukommen lassen, einschließlich per E-Mail, über das Portal eines Online-Services oder über eine von TSG Austria angegebene Website. Eine Mitteilung gilt ab dem Datum, an dem sie von TSG Austria zur Verfügung gestellt wird.

- i. Anwendbares Recht.** Diese Vereinbarung unterliegt österreichischem Recht mit Ausschluss der kollisionsrechtlichen Normen und wird nach diesem ausgelegt. Das Übereinkommen der Vereinten Nationen von 1980 über Verträge über den internationalen Warenkauf und die damit zusammenhängenden Instrumente finden auf diese Vereinbarung keine Anwendung.
- j. Beilegung von Streitigkeiten.** Für die Erhebung von Klagen im Rahmen dieser Vereinbarung vereinbaren die Parteien die folgenden ausschließlichen Gerichtsstände:
- (i)** Wenn die TSG Austria Klage erhebt, wird der Gerichtsstand der Sitz des Kunden sein.
 - (ii)** Wenn der Kunde die Klage gegen TSG Austria oder ein mit TSG Austria verbundenes Unternehmen mit Sitz außerhalb Europas erhebt, ist der Gerichtsstand das für Wr. Neustadt, Österreich, jeweils sachlich und örtlich zuständige Gericht.
 - (iii)** Erhebt der Kunde Klage gegen TSG Austria oder ein mit TSG Austria verbundenes Unternehmen mit Sitz in Europa, und nicht auch gegen TSG Austria oder ein mit TSG Austria verbundenes Unternehmen mit Sitz außerhalb Europas, so ist der Gerichtsstand Österreich.
 - (iv)** Die Parteien stimmen der persönlichen Gerichtsbarkeit an den vereinbarten Gerichtsständen zu. Diese Gerichtsstandswahl hindert keine der Parteien daran, Unterlassungsansprüche in Bezug auf eine Verletzung von Rechten des geistigen Eigentums oder von Vertraulichkeitsverpflichtungen in einer beliebigen Gerichtsbarkeit geltend zu machen.
- k. Geltungsvorrang.** Wenn es einen Konflikt zwischen den einzelnen Teilen dieser Vereinbarung gibt, der darin nicht ausdrücklich gelöst wird, gelten deren Bedingungen mit dem folgenden Geltungsvorrang, von der höchsten zur niedrigsten Priorität: (1) DPA; (2) Produktbedingungen; (3) diese Allgemeinen Bedingungen; (4) SLA; und (5) alle zusätzlichen Bedingungen, die bei einer Bestellung vorgelegt werden. Die Bedingungen in einer Änderung haben Vorrang vor dem geänderten Dokument und allen früheren Änderungen, die denselben Gegenstand betreffen.
- l. Verbundene Unternehmen von TSG Austria und Unterauftragnehmer.** Die TSG Austria kann ihre Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung durch ihre verbundenen Unternehmen erfüllen und für die Erbringung bestimmter Dienstleistungen Subunternehmer einsetzen. TSG Austria bleibt für deren Leistung verantwortlich.
- m. Staatliche Beschaffungsvorschriften.** Wenn der Kunde eine staatliche Einrichtung ist oder anderweitig staatlichen Beschaffungsvorschriften unterliegt, sichert der Kunde zu und gewährleistet, dass (1) er alle geltenden staatlichen Beschaffungsgesetze und -vorschriften eingehalten hat und einhalten wird; (2) er berechtigt ist, diese Vereinbarung abzuschließen; und (3) dieser Vertrag alle geltenden Beschaffungsvorschriften erfüllt.
- n. Einhaltung von Handelsgesetzen.** Die Produkte und Dienstleistungen können den Exportgesetzen Österreichs und anderer Länder unterliegen. Jede Partei wird alle Gesetze und Vorschriften einhalten,

die für den Import oder Export der Produkte und Dienstleistungen gelten, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Handelsgesetze wie die österreichischen Exportverwaltungsvorschriften und die Vorschriften über den internationalen Waffenhandel sowie die vom österreichischen Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft (BMAW) verwalteten Sanktionsvorschriften. Der Kunde wird keine Handlungen setzen, die TSG Austria veranlassen, österreichische oder andere anwendbare Handelsgesetze zu verletzen. TSG Austria ist berechtigt, diese Vereinbarung auszusetzen oder zu kündigen, wenn TSG Austria vernünftigerweise davon ausgeht, dass die Erfüllung dieser Vereinbarung zu einer Verletzung von Handelsgesetzen führen würde oder das Risiko besteht, dass TSG Austria Sanktionen und Strafen nach diesen Gesetzen auferlegt werden.

Definitionen

"Administratordaten" bezeichnet die Informationen, die TSG Austria oder seinen verbundenen Unternehmen bei der Anmeldung, dem Kauf oder der Verwaltung von Produkten zur Verfügung gestellt werden.

"Verbundenes Unternehmen" bedeutet jede juristische Person, die eine Partei kontrolliert, von ihr kontrolliert wird oder unter gemeinsamer Kontrolle mit ihr steht.

"Kontrolle" bedeutet den Besitz von mehr als 50 % der stimmberechtigten Wertpapiere einer juristischen Person oder die Befugnis, das Management und die Politik einer juristischen Person zu bestimmen.

"Vertrauliche Informationen" werden im Abschnitt "Vertraulichkeit" definiert.

"Kunde" bedeutet die Einheit, die als solche auf dem mit dieser Vereinbarung verbundenen Konto angegeben ist.

"Kundendaten" sind alle Daten, einschließlich aller Text-, Ton-, Video- oder Bilddateien und Software, die TSG Austria oder seinen verbundenen Unternehmen vom Kunden oder im Namen des Kunden und seiner verbundenen Unternehmen durch die Nutzung der Online Services zur Verfügung gestellt werden. Kundendaten beinhalten keine Professional Services Daten.

"DPA" bezeichnet den Datenschutzzusatz für TSG Austria Produkte und Services in der jeweils aktualisierten Fassung, der auf der TSG Austria-Website oder einer Nachfolgeseite veröffentlicht ist, sowie alle zusätzlichen Datenschutzbestimmungen, die TSG Austria mit dieser Vereinbarung vorlegt.

"Endnutzer" bezeichnet jede Person, der der Kunde die Nutzung eines Produkts oder den Zugriff auf Kundendaten gestattet.

"Fix" oder "Fixes" bezeichnet Produktkorrekturen, -modifikationen oder -erweiterungen oder deren Derivate, die TSG Austria entweder allgemein freigibt (wie z.B. Produkt-Servicepacks) oder dem Kunden zur Verfügung stellt, um ein bestimmtes Problem zu beheben.

"Wesentliche nachteilige Änderung" bedeutet jede Änderung der Nutzungsrechte für ein Produkt, die die Entscheidung des Kunden, das Produkt zu kaufen, vernünftigerweise beeinflussen könnte und die den Kunden dazu zwingen würde, zusätzliche Lizenzen zu erwerben, die Kosten für die Nutzung des Produkts für den Kunden zu erhöhen, ein bestehendes Recht aufzuheben oder zusätzliche Beschränkungen für die Nutzung des Produkts aufzustellen.

"TSG Austria" bedeutet TSG Austria GmbH.

"TSG Austria Support Services" bedeutet Produkt-Support-Services, die TSG Austria im Rahmen dieser Vereinbarung anbietet, wie in den Produktbedingungen beschrieben.

"Nicht-TSG-Austria-Produkt" bedeutet jede Software, Daten, Dienstleistung, Website oder jedes Produkt unter der Marke eines Drittanbieters, es sei denn, TSG Austria hat sie in ein Produkt integriert.

"Online-Services" bezeichnet von TSG Austria gehostete Services, die der Kunde im Rahmen dieser Vereinbarung abonniert. Dies umfasst nicht Software und Services, die unter separaten Lizenzbedingungen bereitgestellt werden.



"Partner" bezeichnet ein Unternehmen, das von TSG Austria autorisiert wurde, Produkte an den Kunden zu vertreiben.

"Personenbezogene Daten" sind alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen.

"Vorbestehende Arbeit" bezeichnet jeden Computercode oder andere schriftliche Materialien, die unabhängig von dieser Vereinbarung entwickelt oder anderweitig erworben wurden.

"Produkt" bezeichnet die gesamte Software und die Online-Dienste, die TSG Austria im Rahmen dieser Vereinbarung anbietet, wie in den Produktbedingungen angegeben, einschließlich Previews, Vorabversionen, Updates, Patches und Fixes von TSG Austria. Die Verfügbarkeit der Produkte kann je nach Region variieren. Der Begriff "Produkt" umfasst keine Nicht-TSG Austria Produkte.

"Produktbedingungen" bedeutet die Nutzungsrechte und andere Bedingungen, die laufend aktualisiert werden.

"Professional Services" bedeutet TSG Austria Support Services und Beratungsleistungen, die TSG Austria dem Kunden im Rahmen dieser Vereinbarung zur Verfügung stellt. "Professional Services" beinhalten keine Online Services.

"Professional Services Daten" bedeutet alle Daten, einschließlich aller Text-, Ton-, Video-, Bilddateien oder Software, die TSG Austria oder ihren verbundenen Unternehmen vom Kunden oder im Namen des Kunden und seiner verbundenen Unternehmen zur Verfügung gestellt werden (oder die der Kunde oder ein verbundenes Unternehmen TSG Austria ermächtigt, von einem Online Service zu erhalten) oder die anderweitig von oder im Namen von TSG Austria oder ihren verbundenen Unternehmen durch eine Beauftragung mit TSG Austria zur Erbringung von Professional Services erhalten oder verarbeitet werden.

"Herausgeber" bezeichnet einen Anbieter eines -Produkts, das nicht von TSG Austria stammt.

"Vertreter" bezeichnet die Mitarbeiter, verbundenen Unternehmen, Auftragnehmer, Berater und Consultants einer Partei.

"SLA" bedeutet Service Level Agreement, das die Mindestdienstleistung für die Online-Dienste festlegt und auf der Lizenzierungsseite veröffentlicht wird.

"Serviceleistungen" bezeichnet jeglichen Computercode oder Materialien (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Proofs of Concept, Dokumentation und Design-Empfehlungen, Beispielcode, Software-Libraries, Algorithmen und Machine-Learning-Modelle), mit Ausnahme von Produkten oder Fixes, die TSG Austria dem Kunden am Ende der Erbringung der Professional Services überlässt.

"Software" bezeichnet lizenzierte Kopien der in den Produktbedingungen genannten Software von TSG Austria. Software beinhaltet keine Online Services, aber Software kann Teil eines Online Services sein.

"Leistungsbeschreibung" bezeichnet jede Bestellung im Rahmen dieser Vereinbarung, die Professional Services beinhaltet oder beschreibt.

"Abonnement" bedeutet eine Lizenz für den Kunden zur Nutzung oder zum Zugriff auf ein Produkt während eines bestimmten Zeitraums.

"Nutzung" bedeutet Kopieren, Herunterladen, Installieren, Ausführen, Zugreifen, Anzeigen oder sonstige Interaktion mit dem Produkt.

"Nutzungsrechte" bezeichnet die folgenden Abschnitte der Produktbedingungen, die auf das jeweilige Produktangebot zutreffen: Nutzungsrechte, Lizenzmodellbedingungen, Allgemeine Servicebedingungen, Service-spezifische Bedingungen, Add-ons, Universelle Lizenzbedingungen und Sonstige Vertragsbedingungen.